

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

ESGPCD_Pm8 2 - Corporate + Sovereign + Inclusion_2023-07-04_de

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es:

(1) bei Anlagen in Unternehmen:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran);

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

(2) bei Anlagen in Ländern ein Engagement in Ländern zu vermeiden sucht, die als repressive Regime angesehen werden.

Das Finanzprodukt will einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anlegen.

Für den Aufbau eines Portfolios, das ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß den oben genannten Kriterien bewirbt, bewertet Candriam Emittenten über seine ESG-Analyserahmen für Unternehmen und Staaten

- Der ESG-Analyserahmen von Candriam für Unternehmen setzt sich aus vier Säulen zusammen: (i) normenbasierte Analyse (ii) Analyse von kontroversen Tätigkeiten, (iii) Analyse von Geschäftstätigkeiten und (iv) Stakeholder-Analyse.

- Der ESG-Analyserahmen von Candriam für Emittenten von Staatsanleihen setzt sich den vier Säulen von Staatskapital zusammen: Naturkapital, Sozialkapital, Humankapital und ökonomisches Kapital. Der Rahmen bewertet Länder auch anhand von normenbasierten Kriterien wie z. B. sich auf Unterdrückerregimes beziehende Kriterien.

Die ESG-Analyserahmen führen zu Nachhaltigkeitsbewertungen von Emittenten von Unternehmens- und Staatsanleihen, die den Portfolioverwaltern durch regelmäßige Mitteilungen und Ausschüsse sowie über Managementsysteme und tägliche Interaktionen mit ESG-Analysten zur Verfügung gestellt werden.

Die Portfolioverwalter lassen diese gesellschaftlichen Bewertungen in ihre Anlageentscheidungen einfließen, um Portfolios aufzubauen, die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entsprechen. Dazu schließen sie insbesondere Emittenten aus, die mit strukturellen Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sind.

Für die Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verletzen;

- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die an kontroversen Waffen beteiligt sind;

- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind;

- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die in hohem Maße an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

- Indikator zur Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten in Ländern erfolgen, die als repressiv angesehen werden.

Weitere Indikatoren können gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Kunden in Betracht gezogen werden.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlageziele, die das Finanzprodukt bei einem Teil des Portfolios verwirklichen will, sollen langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

Der Beitrag dieser nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen ist in der Candriam-Politik für nachhaltige Investitionen beschrieben.

<https://www.candriam.com/en/professional/sfdr/>

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Durch die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigt, werden ökologisch und/oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt, denn Candriam berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen und verfolgt eine Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen durch den Candriam-eigenen ESG-Rating-Rahmen sowie seine Politik zum Ausschluss normenbasierter und kontroverser Tätigkeiten.

Unternehmen, die negativ zu ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Anlagezielen beitragen und daher diese Ziele erheblich beeinträchtigen sowie nachteilige Auswirkungen aufweisen, schneiden infolgedessen im Candriam-eigenen ESG-Rating-Rahmen tendenziell schlecht ab. Von daher dürften sie sehr wahrscheinlich aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

In Abstimmung mit dem Kunden können individuelle Anforderungen zur Anwendung kommen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt.

Für die Analyse der Unternehmen umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in unseren Mitwirkungsprozess ein und umgekehrt.

Für die Analyse der Staaten, die Emissionen durchführen, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings der Länder: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit anhand von vier Schwerpunkten der nachhaltigen Entwicklung bewertet:

- Naturkapital, das bewertet, wie nachhaltig ein Land seine natürlichen Ressourcen bewahrt und nutzt;

- Humankapital, das die wirtschaftliche und kreative Produktivität misst, indem es das Bildungs- und Qualifikationsniveau, Innovation, Gesundheit und andere Nachhaltigkeitsthemen bewertet;

- Sozialkapital, das die Zivilgesellschaft und die staatlichen Institutionen eines Landes bewertet, insbesondere die Transparenz und Demokratie, die Effizienz der Regierung,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Korruption, Ungleichheiten und das Maß an Sicherheit für die Bevölkerung

- Ökonomisches Kapital, das die wirtschaftlichen Grundlagen eines Landes bewertet, um die Fähigkeit einer Regierung zur Finanzierung und Unterstützung einer langfristigen Politik der nachhaltigen Entwicklung zu bewerten.

2. Negativ-Screening der Länder anhand folgender Komponenten: - Candriam-Liste hochgradig repressiver Regime – Staaten, die sich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren basiert auch auf der spezifischen Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jedes Land, um sicherzustellen, dass die Bewertung eines Landes die kurz-, mittel- und langfristigen Probleme, Herausforderungen und/oder Chancen, die für die zukünftige Entwicklung dieses Landes von Bedeutung sind, angemessen widerspiegelt. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Im Portfolio enthaltene Unternehmen, die Emissionen durchführen, unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, auf der Ebene des Finanzprodukts; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („principal adverse impacts“ oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt (siehe hierzu die Beschreibung der PAI (Level 1) im Dokument: „Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die von den Finanzprodukten berücksichtigt werden“):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Finanzprodukts.

- Mitwirkung (bei in Unternehmen investierten Finanzprodukten): Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt das Finanzprodukt auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch den Dialog. Candriam priorisiert seine Mitwirkungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von PAI, die berücksichtigt werden, sind über die Links am Ende dieses Dokuments zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die im Verwaltungsvertrag spezifizierte Strategie des Portfolios wird nach einem formalisierten Anlageprozess und einem definierten Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Finanzprodukts festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Als Portfolioverwalter hat Candriam einen Überwachungsrahmen implementiert, der in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik beschrieben ist. Die Risikoüberwachung der Anlagestrategie des Finanzprodukts soll sicherstellen, dass die Investitionen aufeinander abgestimmt sind und Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren sowie Nachhaltigkeitsgrenzwerte, wie oben erläutert, berücksichtigen. Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Finanzprodukts durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind eine Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter beinhaltet sowie der Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten, wie dies in der Candriam-Politik für unternehmensweite Ausschlüsse (Level 1) beschrieben ist.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Candriam-Politik für unternehmensweite Ausschlüsse (Level 1) erstreckt sich auf schädliche Tätigkeiten, die nach Auffassung von Candriam erhebliche negative Auswirkungen haben und sowohl in finanzieller Hinsicht als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive gravierende Risiken mit sich bringen. Das Engagement in diesen Tätigkeiten stellt erhebliche systemische und Reputationsrisiken für die Beteiligungsunternehmen in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht dar.

Infolgedessen schließt Candriam Aktivitäten in umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus allen direkt verwalteten Portfolios aus und ermutigt Dritte, dies ebenfalls zu tun.

Die Candriam-Politik für unternehmensweite Ausschlüsse (Level 1) gilt für Investitionen, die Candriam über Long-Positionen in direkten Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen tätigt, sowie für auf einzelne Adressen lautende Derivate.

Die vollständige Liste der Tätigkeiten, die im Rahmen der Candriam-Politik für unternehmensweite Ausschlüsse (Level 1) ausgeschlossen sind, sowie die jeweiligen Ausschlusschwellenwerte oder -kriterien sind über die Links am Ende dieses Dokuments zu finden (diese Politik wird als „Candriam Level 1 Company-Wide Exclusions Policy“ bezeichnet).

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren. Das Finanzprodukt unterliegt jedoch einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;

5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt will mindestens 70 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 15 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 30 % seines gesamten Nettovermögens darf das Finanzprodukt in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Der prozentuale Anteil an nachhaltigen Investitionen könnte im Laufe der Zeit zu- oder abnehmen. Dies richtet sich nach den regulatorischen technischen Standards für die Behandlung von Staatsanleihen.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen werden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Ausschlussfilter von Candriam einhält, wird anhand seines ESG-Ratings als nachhaltige oder nicht nachhaltige Investition angesehen.

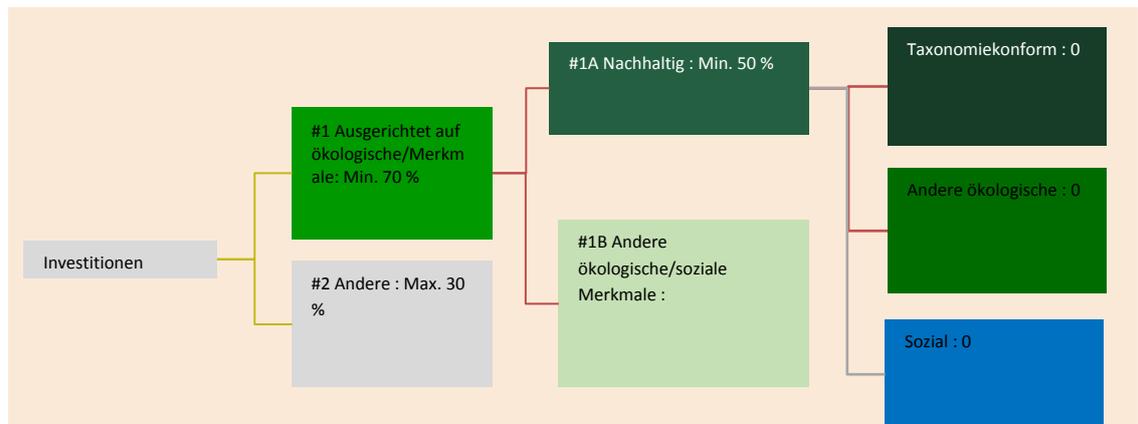
Weitere Informationen über die ESG-Analyse von Candriam sind über die Links am Ende dieses Dokuments zu finden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die europäische Taxonomie-Verordnung beinhaltet sechs verschiedene, aber miteinander verknüpfte Umweltziele. Diese Umweltziele stehen im Mittelpunkt der ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten bei Candriam.

Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen die Daten bereit, die für eine konsequente Beurteilung ihrer Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie erforderlich sind.

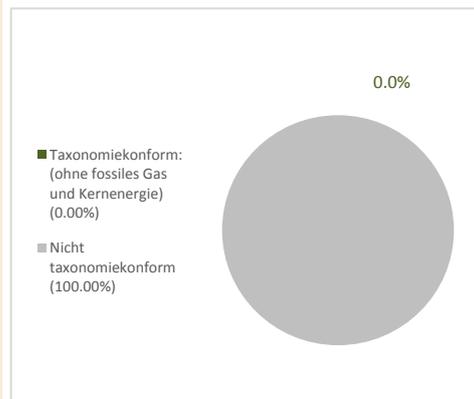
Infolgedessen verpflichtet sich das Finanzprodukt nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Dieser Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung ist daher gleich 0 anzusehen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

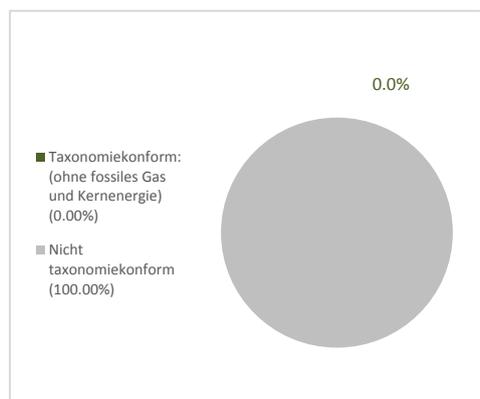
- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt. Allerdings umfasst der ESG-Recherche- und -Analyse Rahmen von Candriam eine Bewertung von Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten und der Art und Weise, wie sie zu den nachhaltigen Zielen beitragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keine Hierarchisierung hinsichtlich ökologischer oder sozialer Ziele. Daher wird im Rahmen der Strategie kein spezifischer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel angestrebt oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Finanzprodukt einen Anteil von maximal 30 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Finanzprodukts Liquiditätszu- oder -abflüssen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung in Bezug auf Anlagen infolge von Marktbedingungen resultieren;

- sonstige Anlagen (einschließlich Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können, die möglicherweise keinem E/S-Screening unterliegen oder für die keine E/S-Daten vorliegen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind zu finden unter:

<https://www.candriam.com/en/private/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/sfdr/>